



Vertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: **BV/PLS** _____ vom _____ bis _____

zwischen dem Veranstalter (Name des Vereins): _____ ,
vertreten durch:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.: / _____ Fax: / _____ E-Mail: _____

und dem Turniertierarzt/der Turniertierärztin:

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.: _____ / _____ Fax: _____ / _____ E-Mail: _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Besonderen Bestimmungen (§ 14. 1) der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfung Rheinland-Pfalz sowie gemäß Vereinbarung der Landeskommission RLP und der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz vom 31.03.2023 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2026 wird folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung getroffen:

I. Pflichten des Tierarztes/ der Tierärztin:

1. Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin übernimmt hiermit an den umseitig angegebenen Tagen/halben Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit (beginnend ½ Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung).

Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Verfassungsprüfungen, Pferde- und Equidenpass Kontrollen, Medikationskontrollen, Einsatz bei veterinärmedizinischen Notfällen sowie Beratung bei Tierschutzfragen ein.

Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie durch seine/ihre Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.

2. Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin erklärt, dass er/sie Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport teilnimmt, die von der FN, LTK und LK angeboten und/oder anerkannt sind.

II. Pflichten des Veranstalters:

Als Aufwandsentschädigung für die Anwesenheit des Tierarztes/der Tierärztin fallen gemäß Vereinbarung vom 31.03.2023 unter Einbeziehung der GOT vom 15.08.2022 mindestens folgende Gebühren an:

Je Ganztag / 8 Stunden	500,00 €
Je Halbtage / 4 Stunden	250,00 €
Je Überstunde	75,00 €
Fahrtkosten (gem. GOT § 10) je Doppel-Km	3,50 € am Tag
Zuzüglich 19 % MwSt.	
Einschließlich Verfassungsprüfungen, Pferde- Equidenpass- und Medikationskontrollen	

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dem Pferdeeigentümer in Rechnung gestellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift des Tierarztes/der Tierärztin